Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1559**

15. Wahlperiode 23. 09. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/203 –

Neue Initiative zur Wiederbelebung des kolumbianischen Friedensprozesses international unterstützen

A. Problem

Nach der Auffassung der Antragsteller haben die zahlreichen Entführungen in Kolumbien einen neuen Höhepunkt erreicht. Sie stellen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechtes dar, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen im Rahmen der gewaltsamen Konflikte zwischen Armee, paramilitärischen Truppen, Guerilla und Drogenmafia in Kolumbien getötet und vertrieben werden. Darüber hinaus stellt der Drogenhandel, in den sowohl die Guerilla-Gruppe FARC als auch die in der AUC zusammengeschlossenen rechtsgerichteten Paramilitärs verstrickt sind, nicht nur ein Problem Kolumbiens dar, sondern ist auch eine Herausforderung für die Staaten, in denen Drogen konsumiert werden.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört unter anderem die Unterstützung des Reformkurses der amtierenden Regierung Uribe und des von seinem Vorgänger Dr. Andrés Pastrana ins Leben gerufenen „Plan Colombia", die enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika als wichtigstem Kooperationspartner der kolumbianischen Regierung sowie das Vorantreiben und Begleiten politischer Initiativen für eine friedliche Beilegung der Konflikte in Kolumbien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/203 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Karin Kortmann
Berichterstatterin

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karin Kortmann, Peter Weiß (Emmendingen), Hans-Christian Ströbele und Markus Löning

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag – Drucksache 15/203 – in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag am 7. Mai 2003, der **Auswärtige Ausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** haben den Antrag am 4. Juni 2003 beraten. Sie empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU bedauerte, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen nicht habe formuliert werden können. Alle Chancen, auf dem Verhandlungsweg voranzukommen, seien nachdrücklich zu unterstützen. Allerdings gehe es nicht an, die Regierung und die von ihr legitimierten Kräfte auf eine Stufe mit ELN, FARC oder den Paramilitärs zu stellen. Einer demokratisch gewählten Regierung müsse das Recht zugestanden werden, unter Beachtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit das Gewaltmonopol durchzusetzen.

Die Fraktion der SPD unterstrich, dem „Plan Colombia" könne nicht zugestimmt werden. Wer glaube, in diesem nunmehr 30-jährigen Bürgerkrieg den Frieden mit Gewalt und mit Unterstützung durch die USA durchsetzen zu können, liege völlig falsch.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte großen Wert auf die kritische Erwähnung der kolumbianischen Sicherheitskräfte. Es gebe immer noch sehr enge Beziehungen zwischen der Armee und den Paramilitärs. Darüber hinaus sei vom Militär in verschiedenen Städten Gewalt ausgegangen. Dies sei mit der rechtsstaatlichen Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung nicht vereinbar.

Die Fraktion der FDP legte dar, sie lehne den Antrag ab, weil er sich für die politische und finanzielle Unterstützung des „Plan Colombia" ausspreche. Wenn Soldaten gegen Demonstranten eingesetzt und in die Menge geschossen werde, dann entspreche dies nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen und könne keinesfalls unterstützt werden.

Berlin, den 4. Juni 2003

Karin Kortmann	**Peter Weiß (Emmendingen)**	**Hans-Christian Ströbele**	**Markus Löning**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333